

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 37/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.03.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

@->

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2004 wird in der dem Rat am 13.11.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Es wird gebeten, die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in die Sitzung mit zu bringen.

I) Auswirkungen des Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept auf den Wirtschaftsplan 2004

In der am 10.04.2003 durch den Rat beschlossenen Fassung des Eckpunktepapiers sind folgende den Betrieb StadtGrün betreffende Haushaltsstellen und Einsparpotenziale aufgeführt:

lfd. Nr.	Maßnahme	Hst.	Bezeichnung	2003 T EUR	2004 T EUR	2005 T EUR	2006 T EUR	2007 T EUR
7.3	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Stadt-Grün	580.715.09	Betriebskostenzuschuss	0	11,5	11,5	11,5	111,5
9.2	Reduzierung des Anteils öffentlichen Grüns auf Friedhöfen auf 20%	580.715.09	Betriebskostenzuschuss	0	180	180	180	180

Zu 7.3:

In der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2003 wurde schon dargestellt, dass das o.a. Einsparziel nicht durch weitere Reduzierung des Pflegestandards vorhandener und zu erhaltender Grünflächen erreicht werden soll, sondern beispielsweise durch eine Reduzierung des Bestands und hierdurch zukünftig entfallende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Denkbar ist zusätzlich oder alternativ eine Verbesserung der Ertragssituation, z.B. durch Werbeträger in öffentlichen Grünflächen. Damit beim Verkauf von Flächen eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses realisiert werden kann, müssen primär die Grünflächen veräußert werden, für die eine fremdvergebene Unterhaltung besteht.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Vermarktungsmöglichkeiten muss geprüft werden, inwieweit B-Pläne geändert oder Befreiungen erteilt werden können. Unter diesen Rahmenbedingungen versteht sich der o.a. Einsparungsbetrag als Ziel. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Grünflächen, die im Auftrag für Dritte, z.B. Liegenschaftsverwaltung oder Straßenaufbauverwaltung gepflegt werden, umzuwandeln oder zu veräußern, die dann zu einer Kostenreduzierung dort führen, welche mit der Zielsumme verrechnet werden kann.

Der Betrieb hat dazu eine Konzeption einschließlich einer Liste von zu verkaufenden Grünflächen unter der Berücksichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte, Lage und Bedarf, Unterhaltungsaufwand, Rückbauaufwand und potentieller Vermarktungsmöglichkeiten erarbeitet, die Gegenstand einer Beschlussvorlage in der selben Sitzung des AUIV sein wird. Auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt wird daher verwiesen.

Zu 9.2:

Der im Eckpunktepapier zum Haushaltssicherungskonzept genannte reduzierte Anteil des öffentlichen Grüns auf 20 % und die damit korrespondierende Einsparung stellte zunächst eine Zielgröße dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2004 wurde die sachliche und gebührenrechtliche Haltbarkeit dieser Variante überprüft und für rechtmäßig befunden. Die Gebührenkalkulation für 2004 wurde daraufhin unter Berücksichtigung eines Anteils des öffentlichen Grüns von 20 % vom Rat in seiner Sitzung am 16.12.2003 in der nunmehr geltenden Form beschlossen.

Durch die Verringerung des Anteils des öffentlichen Grüns in der Gebührenkalkulation erhöhen sich die Gebühren und somit die Erlöse für Nutzungsrechte. Hierdurch wird der vom

Verwaltungshaushalt zu tragende Verlustausgleich an den Betrieb StadtGrün in der vorgesehenen Höhe verringert.

II) Anträge zum Wirtschaftsplan/ Haushaltssicherungskonzept

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2003 verschiedene Anträge zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen im Haushaltsplan 2004 / in den Wirtschaftsplänen 2004 und zum Haushaltssicherungskonzept übersandt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebs „StadtGrün“ ist hier mit folgenden Maßnahmen tangiert:

Lfd. Nr.	Einsparvorschlag bzw. Einnahmeverbesserung	Betrag in Mio. €
6	Verzicht auf die Bachumlegung am Refrather Kahnweiher	0,45 (gesamt)
9	Verkauf von Grundstücken aus dem Grünflächenkataster	0,25

Zur lfd. Nr. 6:

Die Maßnahme wurde u.a. in der letztjährigen Vorlage zum Wirtschaftsplan 2003 des Abwasserwerks ausführlich beschrieben. Als flankierende Maßnahme zur Bachumlegung und Umgestaltung des Kahnweihers ist eine Umgestaltung des Freiraumumfelds (z.B. Sanierung des Spielplatzes) vorgesehen.

Ein Verzicht auf die Bachumlegung am Refrather Kahnweiher hätte im Wirtschaftsplan 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung StadtGrün zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen, da der auf diesen Betrieb entfallende Teil der Gesamtmaßnahme auf Grund der erkennbaren Verschiebung des Baubeginns sowie der zuvor erforderlichen Arbeiten unter Regie des Abwasserwerks im Investitionsprogramm erst für die Jahre 2005 und 2006 in Höhe von insgesamt 143.642 EUR veranschlagt wurde.

Soweit beschlossen werden sollte, die Maßnahme „Umgestaltung Kahnweiher“ im Bereich StadtGrün ersatzlos zu streichen, muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall der Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Spielplätze (I 4 0146001) im Jahre 2005 um 25.000 EUR auf insgesamt 75.000 EUR zu erhöhen ist, damit aus diesen zusätzlichen Mitteln der vorhandene Kinderspielplatz am Kahnweiher an seinem bisherigen Platz erneuert bzw. saniert werden kann.

Darauf wurde mit Blick auf die zu erwartende Gesamtmaßnahme bislang verzichtet bzw. die Unterhaltung wurde auf das Notwendigste beschränkt. Denkbar wäre die Reduzierung des Sanierungsaufwands durch Rückbau des Spielplatzes bis hin zu einer einfachen Extensiv-Grünfläche, was aber dann ebenfalls einer entsprechenden Entscheidung bedürfte.

Zunächst ergibt sich aus dem Verzicht auf die Bachumlegung am Refrather Kahnweiher für den Bereich StadtGrün im Jahre 2005 unter Berücksichtigung der o.a. Erneuerungen eine voraussichtliche Einsparung in Höhe von 1.694 EUR sowie im Jahr 2006 eine voraussichtliche Einsparung von 116.948 EUR.

Zur lfd. Nr. 9:

Auf die gesonderte Beschlussvorlage zu diesem Punkt in der heutigen AUIV-Sitzung wird Bezug genommen.

Ob und inwieweit sich zukünftig aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Grünflächenkataster der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung StadtGrün ein Ertrag erzielen lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Sollte jedoch nach der Bewertung der maßgeblichen Flächen und der ggf. notwendigen Änderung einzelner Bebauungspläne erkennbar sein, dass entsprechende Erlöse erzielt werden können, könnten diese ab dem Jahr 2005 ff. entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

III) Änderungen zum Wirtschaftsplanentwurf vom 13.11.2003

A) Allgemeines

Nach Einbringung des Entwurfs für den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung StadtGrün in der Ratssitzung am 16.12.2003 ergaben sich bis zum heutigen Zeitpunkt in finanzieller Hinsicht einige Änderungen, die im Rahmen einer Änderungsliste im nunmehr zu verabschiedenden Wirtschaftsplan zu berücksichtigen sind.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

B) Erfolgs- und Finanzplan

- 1) Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss in der Ratssitzung am 16.12.2003 die Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach mit Wirkung vom 01.01.2004. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Neufassung der Gebührensatzung war die auf Grund der sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK) verankerten Reduzierung des Anteils „öffentliches Grün“ ergebende Erhöhung der Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten.

Im Entwurf des Wirtschaftsplans für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung StadtGrün wurde daher vorläufig die sich aus der Reduzierung des Anteils „Öffentliches Grün“ voraussichtlich ergebende Mehreinnahme in Höhe von 180.000 EUR in voller Höhe dem Ansatz der Bestattungsgebühren für das Jahr 2004 zugeordnet.

Diese Zuordnung dieser Mehreinnahmen allein auf das Jahr 2004 ist jedoch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht korrekt, da es sich bei den Gebühreneinnahmen für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit 15 bzw. 30 Jahren Laufzeit um solche Erträge handelt (sog. passive Rechnungsabgrenzungsposten), die im jedem Jahr ihrer Laufzeit anteilig den Erlösen aus Nutzungsrechten zuzurechnen sind und daher nicht in voller Höhe im Jahr ihres Zahlungseingangs den Erlösen zugerechnet werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich im Jahre 2004 ein Erlös aus Bestattungsgebühren in Höhe von 608.000 EUR anstelle des ursprünglich im Entwurf eingeplanten Ertrags von 780.000 EUR. Dem steht allerdings eine Erhöhung der Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Mittelherkunft des Vermögensplans von ursprünglich 188.562 EUR auf nunmehr 333.956 EUR gegenüber (siehe Erläuterungen in Mittelherkunft Vermögensplan).

- 2) Hinsichtlich der zu erwartenden Erstattungen von Lohn- und Fuhrleistungen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplans auf Grund des Ergebnisses für das Jahr 2002 sowie für das III. Quartal 2003 eine Erhöhung um 5.000 EUR auf nunmehr 120.000 EUR.

- 3) Entsprechendes gilt für die Erstattungen von Lohn- und Fuhrleistungen durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Verkehrsflächen. Hier ergab sich ein Jahresergebnis des Jahres 2002 in Höhe von 515.000 EUR. Diesem Ergebnis lag im Gegensatz zum Jahr 2001 (303.723 EUR) eine verursachergerechte Neuaufteilung der Gemeinkosten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung StadtGrün (anteilige Verwaltungs- und Personalkosten, die bislang vom Betrieb StadtGrün getragen wurden) für Straßenbegleitgrün zugrunde.

Aus diesem Grunde ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 250.000 EUR eine Erhöhung auf den doppelten Betrag von nunmehr 500.000 EUR. In gleichem Maße erhöht sich jedoch der Aufwand für die Lohn- und Fuhrleistungen bei der Einrichtung Verkehrsflächen, so dass sich hieraus keine Auswirkungen auf den Gesamtzuschussbedarf beider Betriebe ergeben.

- 4) Weiterhin angepasst wurde bei den Erträgen im Erfolgsplan die Summe der Erstattungen durch die Stadt (sog. innerbetriebliche Erstattungen). Diese wurden gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 14.300 EUR in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen u.a. auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2002 und 2003 um 1.000 EUR auf nunmehr 15.300 EUR entsprechend den Ansätzen auf den einzelnen kameralen Haushaltsstellen erhöht.
- 5) Bei den Unterhaltungskosten durch Fremdfirmen erfolgt auf Grund des vorliegenden Ergebnisses für das Jahr 2002 sowie des voraussichtlichen Ergebnisses für das Jahr 2003 eine Anpassung der veranschlagten Summe für die voraussichtlichen Kosten. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 217.000 EUR wird dieser nunmehr um 11.000 EUR auf 206.000 EUR reduziert.
- 6) Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2004 geänderte interne Kostentragungsregelung für Straßenpapierkörbe wird der Ansatz für die Deponiekosten um 10.000 EUR auf nunmehr 45.000 EUR verringert. Diese Kosten werden zukünftig vom AWB getragen und in die Gebührenkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren mit einbezogen.
- 7) In Anlehnung an das Ergebnis des Jahres 2001 sowie das voraussichtliche Ergebnis 2002 wurde der Ansatz für die Abschluss- und Prüfungskosten (Nr. 7 w) des Erfolgsplans) angepasst. Entgegen dem ursprünglichen Ansatz von 40.000 EUR beträgt der reduzierte Ansatz nunmehr 25.000 EUR.

Die vorgenannten Änderungen fließen sowohl in den Erträgen bzw. Aufwendungen des Erfolgsplans 2004 als auch in die der Finanzplanung 2003 bis 2007 ein.

Erfolgsplan

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Veränderung
		Erträge		€	€	€
397	8000 000	Bestattungsgebühren	Betrag 2004	608.000	780.000	- 172.000
397	8100 000	Erstattung Abfallwirtschaftsbetrieb	Betrag 2004	120.000	115.000	+ 5.000
397	8100 200	Erstattung Verkehrsflächen	Betrag 2004	500.000	250.000	+ 250.000
397	8100 300	Erstattung durch die Stadt (innerbetriebl. Erstattung)	Betrag 2004	15.300	14.300	+ 1.000
397		Summe der Erträge	Betrag 2004	1.457.635	1.373.635	+ 84.000
		Aufwand				
398	4000 010	Unterhaltung Fremdfirmen	Betrag 2004	206.000	217.000	- 11.000
398	4010 700	Deponiekosten	Betrag 2004	45.000	55.000	- 10.000
399	4900 500	Abschluß- und Beratungskosten	Betrag 2004	25.000	40.000	- 15.000
400		Summe der Aufwendungen	Betrag 2004	3.904.706	3.940.706	-36.000
400		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Betrag 2004	-2.447.071	-2.567.071	-120.000

C) Vermögensplan StadtGrün

1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Für die Erstellung eines friedhofsbezogenen grafischen Informationssystems als Schnittstelle zwischen der bisherigen EDV-Software für die Friedhofsverwaltung und dem vorhandenen graphischen Informationssystem (GIS) wird auf Grund eines Kostenvoranschlags ein Betrag von 10.000 EUR im Vermögensplan eingeplant. Da das Angebot des Softwareentwicklers, das dem Kostenvoranschlag zugrunde liegt, nur bis zum 30.03.2004 gilt und die Entwicklung dieser Schnittstelle für die Arbeit des Friedhofsmeisters vor Ort eine wesentliche Arbeitserleichterung darstellen wird, ist die Aufnahme dieser Investition in Höhe von 10.000 EUR in den Vermögensplan 2004 für den Betriebsbereich Friedhöfe geboten.

2) Kraftfahrzeuge

Der im ursprünglichen Entwurf des Wirtschaftsplans eingeplante Ansatz von 60.000 EUR für die Ersatzanschaffung eines Kraftfahrzeugs im Bereich Grünflächen kann im Jahr 2004 entfallen, da diese Investition durch die Anschaffung eines vielseitig einsetzbaren Fahrzeugs für den Bereich Grünflächen im Dezember 2003 bereits mit abgedeckt wird.

3) Einzelmaßnahmen Bestattungswesen

Im Rahmen der Neufassung der Friedhofssatzung ab dem Jahre 2004 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ebenfalls in seiner Sitzung am 16.12.2003 der Inbetriebnahme des ehemals geplanten Zentralfriedhofs an der Reuterstraße zwischen Bergisch Gladbach-Hebborn und Bergisch Gladbach-Nußbaum als sog. Begräbniswald zugestimmt.

Für die Inbetriebnahme dieses Areals als Begräbniswald fallen nach einer vorläufigen Kostenschätzung zunächst Baukosten in Höhe von 20.000 EUR für die Herrichtung des Parkplatzes und der Wege sowie der Erneuerung der Zaunanlage an, die auf Grund der nunmehr bestehenden Regelung der städtischen Friedhofssatzung in diesem Jahr in den Vermögensplan als Aufwand eingestellt werden müssen.

Mittelverwendung Vermögensplan

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Veränderung
				€	€	€
407	I 5 0750004	Graphisches Informationssystem Friedhöfe	Betrag 2004	10.000	0	+ 10.000
407	I 4 0158004	KfZ Grünflächen	Betrag 2004	0	60.000	- 60.000
408	I 5075xxx	Baukosten Begräbniswald Reuterstraße	Betrag 2004	20.000	0	+ 20.000
408		Jahresfehlbetrag	Betrag 2004	2.447.071	2.567.071	-120.000
408		Gesamtsumme der Mittelverwendung	Betrag 2004	4.297.724	4.447.724	- 150.000

4) Verfügung über Rücklagen zur Abdeckung der Abschreibungen AfA abzüglich Auflösung Zuschüsse sowie verdiente Abschreibungen (Betriebszweig Friedhöfe)

Gegenüber dem Entwurf zum Wirtschaftsplan ergibt sich bei diesen beiden Positionen lediglich dadurch eine nachrichtliche Änderung, dass die voraussichtlichen verdienten Abschreibungen des Betriebszweigs Friedhof nunmehr mit 119.855 EUR (gegenüber 155.535 EUR im Entwurf) genau ermittelt wurden. In der Gesamtsumme ergibt sich hingegen keine Änderung, da der reduzierte Betrag von 36.220 EUR zur Abdeckung der Abschreibungen beim Betriebszweig Grünflächen (Erhöhung von 358.780 EUR auf 395.000 EUR) aus den Rücklagen entnommen werden muss.

5) Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren

Wie bereits unter 1. a) ausgeführt wurde, ergibt sich bei der Zuführung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Friedhofsgebühren gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplans eine Erhöhung des Ansatzes um 145.394 EUR auf nunmehr 333.956 EUR. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Gegenüberstellung des voraussichtlichen Zugangs an passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 669.928 EUR für den Erwerb bzw. die Verlängerung von Nutzungsrechten für die kommenden Jahre in 2004 und der Auflösung dieser passiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2004 in Höhe von 335.972 EUR (für in der Vergangenheit gezahlte Nutzungsentgelte, die dem Jahr 2004 zuzuordnen sind).

6) Vereinbarter Verlustausgleich (zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags)

Auf Grund der Erhöhungen bei den Erlösen sowie den Einsparungen bei den Aufwendungen im Erfolgsplan kann der Ansatz für den vom kameralen Haushalt zu zahlenden vereinbarten Verlustausgleich zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 1.864.194 EUR um 281.000 EUR auf nunmehr 1.583.194 EUR gesenkt werden. Da in entsprechender Höhe jedoch Mehraufwendungen im Wesentlichen im Betrieb Verkehrsflächen entstehen, wird dieser Betrag zur Deckung des höheren vereinbarten Verlustausgleichs bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Verkehrsflächen eingesetzt.

7) Darlehensaufnahmen

Die zuvor dargestellten Verschiebungen und Einsparungen haben auch eine positive Auswirkung auf die Darlehensaufnahme in 2004.

Gegenüber einer ursprünglichen Darlehensaufnahme von 1.690.653 EUR im Entwurf des Wirtschaftsplans konnte diese auf nunmehr 1.676.259 EUR um 14.394 EUR reduziert werden.

Mittelherkunft Vermögensplan

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Veränderung
				€	€	€
409	0800 000	Verfügung über Rücklagen zur Abdeckung AfA	Betrag 2004	395.000	358.780	+ 36.220
409		Verdiente Abschreibungen (Betriebszweig Friedhöfe)	Betrag 2004	119.855	155.535	- 36.220
409	0980 000	Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	Betrag 2004	333.956	188.562	+145.394
409	0890 100	Vereinbarter Verlustausgleich (zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages)	Betrag 2004	1.583.194	1.864.194	- 270.000
409		Darlehensaufnahmen	Betrag 2004	1.676.259	1.690.653	- 14.394
409		Gesamtsumme der Mittelherkunft	Betrag 2004	4.297.724	4.447.724	- 150.000

D) Investitionsplan

1) Mittelverwendung

Hinsichtlich der im Vermögensplan 2004 aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung neu aufgenommenen Maßnahme „Baukosten Begräbniswald Reuterstraße“ fallen im Jahr 2005 weitere Baukosten in Höhe von geschätzten 30.000 EUR (für die Erstellung eines sog. „Ortes des Gedenkens“, an dem Angehörigen Blumen o.ä. niederlegen können) an. Diese Kosten werden in den Investitionsplan neu aufgenommen.

Soweit beschlossen werden sollte, die im Investitionsplan für die Jahre 2005 und 2006 veranschlagte Maßnahme „Umgestaltung Kahnweiher“ in Höhe von insgesamt 143.642 EUR ersatzlos zu streichen, ist es erforderlich, im Jahre 2005 den Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Spielplätze (I 4 0146001) um 25.000 EUR auf insgesamt 75.000 EUR zu erhöhen, damit aus diesen zusätzlichen Mitteln der vorhandene Kinderspielplatz am Kahnweiher an seinem bisherigen Platz erneuert bzw. saniert werden kann.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Veränderung
		Mittelverwendung		€	€	€
418	I 5 0750004	Graphisches Informationssystem Friedhöfe	Betrag 2004	10.000	0	+ 10.000
			Gesamtsumme 2003 – 2007	10.000	0	+ 10.000
418	I 4 0158004	KfZ Grünflächen	Betrag 2004	0	60.000	- 60.000
			Gesamtsumme 2003 – 2007	364.000	424.000	-60.000
419	I 5075xxx	Baukosten Begräbniswald Reuterstraße	Betrag 2004	20.000	0	+ 20.000
			Betrag 2005	30.000	0	+ 30.000
			Gesamtsumme 2003 – 2007	50.000	0	+ 50.000

2) Mittelherkunft

Die unter 2. e) – f) genannten Änderungen haben folgende Auswirkungen in der Mittelherkunft.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Veränderung
		Mittelherkunft		€	€	€
420	0980 000	Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	Betrag 2004	333.956	188.562	+ 145.394
			Betrag 2005	335.000	140.000	+ 195.000
			Betrag 2006	335.000	140.000	+ 195.000
			Betrag 2007	335.000	140.000	+ 195.000
			Gesamtsumme 2003 – 2007	1.495.482	765.088	+ 730.394
420		Darlehensaufnahmen	Betrag 2003	454.502	1.107.446	-652.944
			Betrag 2004	1.676.259	1.690.653	- 14.394
			Betrag 2005	983.638	1.286.018	-302.380
			Betrag 2006	1.576.839	1.919.199	- 342.360
			Betrag 2007	1.721.259	2.063.802	- 342.543
			Gesamtsumme 2003 – 2007	6.412.497	8.067.118	-1.654.621

Die sich auf die o.g. Änderungen beziehenden redaktionellen Zwischensummen, Gesamtsummen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004 werden gegenüber des in den Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsbuchs der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 abgedruckten Wirtschaftsplans entsprechend angepasst.

IV) Auswirkungen einer evtl. Sperrung oder Kürzung von finanziellen Mitteln auf den bezuschussten Bereich des Betriebs „StadtGrün“

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplans einschließlich der Ergänzungen der sog. Änderungsliste beinhaltet einen vom kameralen Haushalt zu tragenden Verlustausgleich in Höhe von insgesamt 1.730.194 EUR für den nicht gebührenfinanzierten Betriebszweig Grünflächen. Dieser Verlustausgleich wiederum teilt sich auf in einen Betrag von 147.000 EUR für die Tilgung der Darlehen sowie einen Betrag von 1.583.194 EUR zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags.

Der größte Anteil der vom Verlustausgleich zu tragenden Aufwendungen entfällt mit 55 % auf Personalaufwendungen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um mittelfristig nichtdisponible (fixe) Kosten, zu deren Zahlung die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Mit 8 % schlägt die übernommene Tilgung für den Bereich Grünflächen zu Buche, während die kalkulierten Zinsaufwendungen für den Bereich Grünflächen 9 % des Gesamtaufwands im Erfolgsplan ausmachen. Beide Aufwandsgruppen gehören auf Grund bestehender Verpflichtungen aus Kreditverbindlichkeiten zur Gruppe der nicht disponiblen Aufwendungen, so dass insgesamt 72 % der Aufwendungen für den Bereich Park und Garten den (mittelfristig) nichtdisponiblen Kosten zugerechnet werden müssen.

Bei den Material- und sonstigen Aufwendungen, auf die insgesamt 28 % des vereinbarten Verlustausgleichs entfallen, ist zu berücksichtigen, dass auch hier der weitaus größte Teil der Auf-

wendungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs StadtGrün zwingend erforderlich ist (z.B. Strom, Wasser, Gas, Erhaltungsaufwendungen, Fahrzeugkosten) bzw. auf Grund vorliegender gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung erbracht werden muss (z.B. Versicherungen, Mieten, Pachten, Verwaltungskosten Querschnittsämter).

Insofern ergeben sich bei einer Kürzung des vereinbarten Verlustausgleiches im Rahmen einer generellen Ausgabenkürzung im kameralen Haushalt keine wesentlichen Einsparmöglichkeiten, ohne die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Betriebs zu gefährden oder gesetzlichen/vertraglichen Pflichten nicht nachzukommen.

<-@